Besucherordnung für das Erholungsgebiet Markkleeberger See

Wir begrüßen Sie im Erholungsgebiet Markkleeberger See und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Bitte beachten Sie folgende Ver- und Gebote zum Schutz anderer Erholungssuchender und zur Erhaltung der Anlagen und Freiflächen:

Im Erholungsgebiet ist es untersagt:

- Waldwege mit motorisierten Fahrzeugen zu befahren.
- zu zelten und zu campen.
- Feuerstellen anzulegen, sowie offenes Feuer zu entzünden.
- andere Besucher durch störenden Lärm zu belästigen.
- das Erholungsgebiet zu verunreinigen oder durch Tiere verunreinigen zu lassen.

Hinweise:

- Das Baden ist nur in ausgewiesenen Bereichen gestattet.
- Am Markkleeberger See sind gekennzeichnete Teilflächen noch Bergbaugebiet, diese sind nicht zu betreten. Bitte beachten Sie die entsprechende Ausschilderung.
- Das Radfahren ist nur auf befestigten Wegen gestattet.
- Tiere sind grundsätzlich anzuleinen.
- Angeln ist nur mit Berechtigungskarte des Pächters gestattet.

Baden auf eigene Gefahr!

Jegliche gewerbliche Tätigkeit sowie organisierte Nutzung ist beim Betreiber, der EGW Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH, Magdeborner Straße 1, 04416 Markkleeberg, anzeige- und genehmigungspflichtig.

Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.